



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Beteiligung der Haspa an eigenständigen öffentlich-rechtlichen Sparkassen

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Überlegungen, das Schleswig-Holsteinische Sparkassengesetz so zu ändern, dass sich mit der Haspa Finanzholding eine privatrechtliche Organisation an den eigenständigen öffentlich-rechtlichen Sparkassen beteiligen kann?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine solche Änderung vor dem Hintergrund des Europäischen Rechtes? Würde eine Öffnung für eine Beteiligung der Haspa Finanzholding an eigenständigen öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein einer rechtlichen Prüfung der EU auf Gleichbehandlung anderer privater Investoren Stand halten?

Antwort zu Fragen 1. und 2.:

Eine Änderung des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes dahingehend, dass die Möglichkeit der Bildung von Beteiligungskapital eingeführt wird, stellt eine Option dar, durch die über eine Verbesserung der Eigenkapitalbasis die Aufgabenwahrnehmung der Sparkassen weiter gestärkt werden kann. Diese Möglichkeit der Beteiligung könnte auf kommunale Körperschaften und

juristische Personen, die schon heute der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation eng verbunden sind, beschränkt werden. Hierzu zählt die Haspa Finanzholding.

Selbstverständlich wäre eine entsprechende Änderung des Sparkassengesetzes europarechtskonform auszugestalten.